

# GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

## Bericht der GPK über das Jahr 2021

### PG1 Auftragsvergabe < 50 kCHF

Die GPK hat die Einhaltung der Kompetenzregelung bis zur Betragsgrenze von CHF 50'000 geprüft. Dabei wurden keine Kompetenzüberschreitungen festgestellt. Die «Kompetenzregelung der Gemeindeverwaltung» stammt aus dem Jahre 2005 und wurde in der Zwischenzeit mehrfach geändert und ergänzt. Die Anpassungen werden jeweils mit Fussnoten angezeigt, was das Dokument aufbläht und unübersichtlich macht. Zudem sind in der Kompetenzregelung Prozesse und Arbeitsanweisungen aufgeführt, welche unserer Meinung nicht in dieses Dokument gehört. Zudem bestehen Doppelspurigkeiten mit weiteren Anweisungen der Gemeinde zum Beispiel mit dem Kommunikationskonzept aus dem Jahre 2019.

Die GPK empfiehlt die Kompetenzregelung einer Totalrevision zu unterziehen und die Doppelspurigkeiten mit weiteren Richtlinien zu eliminieren. Dabei soll auch überprüft werden, ob eine Vergabe mit nur einer Offerte bis 30000 Fr. zweckdienlich ist.

### PG 2 Personalfluktuatoin

Die GPK hat die Ursachen der Personalfluktuatoin im Allgemeinen und die grossen Schwierigkeiten, den Chefposten „Raumplanung, Bau, Umwelt“ zu besetzen, untersucht. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft bewegen sich Gemeindeangestellte im Spannungsfeld zwischen der Hierarchie in der Verwaltung, der Erwartungshaltung der Einwohnerschaft und den Weisungen des Gemeinderats. Dies scheint eine Schwierigkeit zu sein, auch wenn die Gemeinde einen besseren Schutz vor willkürlicher Entlassung bietet.

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass einmal mehr der Gemeindeverwalter interimistisch einen Schlüsselposten neben seinen normalen Aufgaben einzunehmen hatte. Die Nachfolgeplanung des Bauverwalters, der im März 2023 pensioniert wird, ist noch nicht geklärt. Angesichts der laufenden Grossprojekte muss hier dringend eine Lösung gefunden werden. Dazu ist der Gemeinderat mit in der Pflicht. Es muss sichergestellt werden, dass dann auch alle übrigen Pendenzen abgearbeitet und die Akten archiviert sind.

Wir empfehlen, die Durchführung von anonymen

Personalzufriedenheitsumfragen, welche über die Jahre Erkenntnisse liefern können, wo der Schuh drückt. Zudem sollen die Ziel- und Zielerreichungsgespräche konsequent durchgeführt werden.

Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals im Jahr 2021 um 22% reduziert haben. Das Ziel bezüglich Überzeit ist aber noch nicht erreicht.

### PG 3 Abfall

Die GPK stellt eine offensichtlich missbräuchliche Entsorgung von diversem Kehricht, Metall, Pfannen, Geschirr, Plastik u.v.m. bei den Glassammelstellen der Gemeinde fest. Im Fokus stehen dabei die Sammelstellen an der Therwilerstrasse vis à vis des Werkhofs und an der Baslerstrasse beim COOP. Das neu gestaltete Dorfzentrum entlang der Tramlinie wird durch diese Situation entwertet. Die zuständigen Stellen der Gemeinde teilen diese Einschätzung und weisen auf folgende Korrelationen hin: Die Lage der beiden Sammelstellen an den stark frequentierten Durchgangsstrassen in relativ urbanem Gebiet begünstige die Entsorgung von Abfall durch ortsfremde Personen. Effektive Kontrollen und/Verzweigungen seien nur durch einen unverhältnismässigen Aufwand durchführbar.

Vergleichszahlen der Gemeinden Binningen und Therwil lassen den Schluss zu, dass die Sammelstellen an der Baslerstrasse und an der Therwilerstrasse auch von

ortsfremden Personen genutzt werden, es sich de facto also um Sammelstellen für das ganze Leimental handelt: In Bottmingen fallen pro Einwohner/in rund 50kg Altglas im Jahr an (310 Tonnen), in Binningen sind es 33kg pro Person und Jahr (485 Tonnen), in Therwil 41 kg pro Person und Jahr (397 Tonnen).

Die Gemeinde begegnet dieser Situation mit gelegentlichen Sensibilisierungsaufforderungen in deutscher Sprache im BiBO und ruft neuerdings die Bevölkerung via App zur Mithilfe auf. Weitergehende präventive Massnahmen würden laufend einer Kosten/Nutzen Analyse unterzogen und scheiterten zurzeit an den fehlenden räumlichen Kapazitäten und/oder seien aus rechtlichen Gründen nicht realistisch oder verhältnismässig (z.B. Videoüberwachung). Als Möglichkeit einer vermehrten politischen Sensibilisierung nennt der Gemeinderat den Einbezug der NuSK. Die GPK begrüsst eine solche Initiative hält aber zusätzliche, kurzfristige Massnahmen für unverzichtbar. Sie empfiehlt die Anbringung von verständlichen Hinweistafeln, die geeignet sind, die Nutzerinnen und Nutzer auf korrektes Entsorgen ihrer Abfälle zu sensibilisieren (sog. Piktogramme). Bei den Hotspots an den Durchgangsstrassen sind regelmässige, dh. unter der Woche tägliche Kontrollgänge durch die Werkhofmitarbeiter zu prüfen. Wie die zuständigen Stellen der Gemeinde richtig bemerken, zieht Unordnung Unordnung an. Daher empfiehlt die GPK der Gemeinde ein Massnahmepaket gegen das Littering zu erarbeiten.

#### **PG 4 Prüfgeschäft Investitionen InterGGA**

Die GPK hat geprüft inwieweit die Investitionen in das Netz und dessen Unterhalt der InterGGA durch die Anschluss- und Monatsbeiträge refinanziert wurde.

Da die Zahlen nicht bis ganz zu Beginn des Netzaufbaus vor rund 40 Jahren zusammengestellt werden konnten, ist dies nicht mehr abschliessend zu klären.

Der Unterhalt konnte durch die Jahresrechnungen finanziert werden. Die Investitionen des Grundaufbaus konnten wohl durch das Gros der ersten Anschlussgebühren gedeckt werden. Die Erneuerungsinvestitionen der letzten 30 Jahre wurden jedoch durch die Gemeinde finanziert und auch abgeschrieben. Diese Kosten wurden nicht durch die direkten Nutzer beglichen, sondern durch die Gesamtheit der Steuerzahler getragen. Da jedoch die Anschlussrate weit über 90% aller Haushalte lag, ist die Fehlfinanzierung nicht so gravierend. Trotzdem müssen die Tarife der InterGGA als wettbewerbsverzerrende Querfinanzierung betrachtet werden.

In den letzten Jahren nahm der Anteil der effektiv genutzten Anschlüsse kontinuierlich ab.

Zuletzt wurden die Nutzungsgebühren auf dieses Jahr hin von 7.5 Fr auf 12.5 Fr./Mt deutlich erhöht. Um langfristig kostendeckend zu sein, müssten diese jedoch mindestens nochmals verdoppelt werden.

Die GPK empfiehlt der Gemeinde bei der aktuell laufenden Neuorientierung der Netzabdeckung diese Unterdeckung zu berücksichtigen und in Zukunft vermehrt sämtliche Spezialfinanzierungen regelmässiger zu überprüfen und frühzeitig Massnahmen einzuleiten.

#### **PG 5 Zonenreglement Siedlung**

In diesem Prüfgeschäft wurde die Anwendung von §C/15.2 im Zonenreglement Siedlung geprüft. Gemäss diesem kann der Gemeinderat auf Grundstücken, welche grösser als 1'500 m<sup>2</sup> gross sind, die Bebauungsziffer um 3%-Punkte (W2a 23% statt 20%, W2b 26% statt 23%) erhöhen. Die Anforderungen, um von einer so erhöhten Bebauungsziffer profitieren zu können, sind nicht klar definiert. So heisst es beispielsweise, "*Ausnahmen dürfen nur für siedlungsgestalterisch und wohnhygienisch gute Projekte gewährt werden*". Bei der Prüfung hat es sich gezeigt, dass der Gemeinderat keine klaren Kriterien, nach welchen eine erhöhte Ausnutzung möglich ist, zur Verfügung hat. Gemäss der Baubewilligungsbehörde wurden von 2012 bis 2019

neun Anträge eingereicht und nach mehrfacher Prüfung genehmigt. Keiner der Anträge wurde abgelehnt.

Die GPK hat den Eindruck gewonnen, dass alle Gesuche bewilligt wurden, weil sich die Bauherren aufgrund der finanziellen Vorteile dem aufwändigen Prozess unterzogen haben. Es besteht eine Ungleichbehandlung zu Bauprojekten auf Grundstücken <1'500m<sup>2</sup>.

Die GPK empfiehlt, diese Regelung bei der aktuell laufenden Zonenplanrevision zu überdenken oder alternativ nachvollziehbare Kriterien zu definieren.

### **PG 6 Cybersicherheit**

Am 25. Februar 2021 ist die Gemeindeverwaltung Opfer eines Cyberangriffs geworden. Zu jener Zeit hatte weder die Verwaltung noch der externe IT-Experte je mit einem kriminellen Angriff gerechnet. Entsprechend unvorbereitet war man. Die getroffenen Massnahmen zur Beseitigung des Schadens waren zweckmässig und erlaubten nach ca. 2 Wochen eine schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb.

### **Pendenzen aus den Vorjahren**

#### **Bericht 2018 Notfallkonzept**

Die Gemeinde hat ein Notfallkonzept erstellt, eine mobile Notstromanlage, deren Standort der Werkhof ist, beschafft und im Dezember getestet. Wir empfehlen, diese Tests mindestens alle 2 Jahre zu wiederholen.

#### **Radarmessanlage**

2021 wurde eine statistische Messreihe durchgeführt, welche erneut zeigt, dass ausserhalb des Bereichs der stationären Radaranlage zu schnell gefahren wird. Leider wurde aufgrund der Daten nicht ermittelt, ob die bei der Einführung der Tempo 30 Zone Geschwindigkeitsvorgaben (V<sub>85</sub>) für den

Eine Delegation des Gemeinderates hat umgehend kritische Fragen gestellt und Massnahmen zur Reduktion des Cyber-Risikos angeordnet. Die technische Unterstützung durch die Fachstelle IT bei der Kantonspolizei war nur wenig hilfreich. Es musste Hilfe auf dem Markt gesucht werden. Die von der Verwaltung unterdessen eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit umfassen Ausbildung des Personals, technische Massnahmen sowie eine externe Überprüfung der IT-Sicherheit. Die GPK befürwortet die gefassten Beschlüsse.

Wir empfehlen, die Ausbildungsmassnahmen mindestens jährlich zu wiederholen. Zudem muss die Vertrauenswürdigkeit der externen Berater in geeigneter Weise überprüft und darauf geachtet werden, dass nicht zu viele verschiedene Externe zugezogen werden. Da die IT in der Zwischenzeit zu einer Schlüsselfunktion geworden ist, muss die Gemeinde unbedingt über ein Minimum an fachlicher Kompetenz in den eigenen Reihen verfügen. Externe Einmann-Firmen sind zu vermeiden, da keine Stellvertretung gewährleistet ist.

Verzicht auf weitere bauliche Massnahmen jetzt eingehalten werden.

#### **Bericht 2020 Überzeit, Ferienguthaben**

Ende 2021 wurde ein Formular eingeführt, das die Übertragung von Gleitzeitsaldo und die Übertragung von Ferien regelt. Nach Ansicht der GPK ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

#### **Bericht 2020 Kommunikation gegen aussen**

Die GPK hatte empfohlen, vor Ablauf des derzeitigen Vertrags mit dem Cratander-Verlag eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und transparente Abrechnungsmodalitäten zu erarbeiten.

Während die Verbesserungen bei den Abrechnungsmodalitäten angestossen wurden, haben sich die übrigen BiBo-Verbandsgemeinden gegen eine öffentliche Ausschreibung ausgesprochen. Zudem hat zweifelhaft und bedauert die Haltung der übrigen Gemeinden.

die zentrale Beschaffungsstelle des Kantons einer solchen als nicht praktikabel angesehen. Die GPK erachtet die Antwort der zentralen Beschaffungsstelle als

Für die Geschäftsprüfungskommission



Peter Marbet, Präsident



Lukas Keller, Aktuar